

# **Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft 26 / 2019**

›IM ZEICHEN DER FREIHEIT‹

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2018
- MUSICA PRO PACE 2018
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der  
Stadt Osnabrück und der Präsidentin der  
Universität Osnabrück

V&R unipress

***Wissenschaftlicher Rat der Osnabrücker Friedensgespräche 2018-2019***

Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke, Kath. Theologie, Universität Osnabrück (Vorsitz)  
Dr. Henning Buck, Univ. Osnabrück (Redaktion Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft)  
Prof. Dr. Roland Czada, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück (Stellv. Vorsitz)  
Hans-Jürgen Fip, Oberbürgermeister a.D. (Ehrenmitglied)  
Prof. i.R. Dr. Wulf Gaertner, Volkswirtschaftslehre, Universität Osnabrück  
apl. Prof. Dr. Stefan Hanheide, Musikwissenschaft, Universität Osnabrück  
Rea Krakowitzky M.A., Universität Osnabrück (Mitarbeiterin der Geschäftsführung)  
Prof. Dr. Christoph König, Germanistik, Universität Osnabrück (Stellv. Vorsitz)  
Prof. Dr. Andrea Lenschow, Sozialwissenschaften, Universität Osnabrück  
Dr. Janina Majerczyk, Universität Osnabrück (Geschäftsführung Osnabrücker Friedensgespräche)  
Prof. i.R. Dr. Reinhold Mokrosch, Evangelische Theologie, Universität Osnabrück  
Prof. Dr. Ulrich Schneckener, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück  
Prof. em. Dr. György Széll, Soziologie, Universität Osnabrück  
Prof. i.R. Dr. Albrecht Weber, Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück  
Prof. Dr. Siegrid Westphal, Geschichtswissenschaft, Universität Osnabrück  
Prof. i.R. Dr. Tilman Westphalen, Anglistik, Universität Osnabrück  
Prof. Dr. Chadi Touma, Biologie, Universität Osnabrück  
Prof. Dr. Rolf Wortmann, Politikwiss. und Public Management, Hochschule Osnabrück

*Verantwortlicher Redakteur:* Dr. Henning Buck

*Redaktionelle Mitarbeit:* Joachim Herrmann, Jutta Tiemeyer, Dr. Michael Pittwald

*Bucheinband:* Bruno Rothe / Tefvik Goektepe unter Verwendung eines Fotos von Adobe Stock, MXW Photography.

*Für freundliche Unterstützung der Osnabrücker Friedensgespräche 2018-2019 danken wir*

- der Stadtwerke Osnabrück AG
- der Sievert-Stiftung für Wissenschaft und Kultur
- dem Förderkreis Osnabrücker Friedensgespräche e.V.

*Redaktionsanschrift:* Geschäftsstelle der Osnabrücker Friedensgespräche  
Universität Osnabrück, Neuer Graben 29 / Schloss, D-49074 Osnabrück  
Tel.: + 49 (0) 541 969 4010, E-Mail: [ofg@uni-osnabrueck.de](mailto:ofg@uni-osnabrueck.de)  
Internet: [www.friedensgespraeche.de](http://www.friedensgespraeche.de)

Die Deutsche Nationalbibliothek – Bibliografische Information: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.  
1. Aufl. 2019

© 2019 Göttingen, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen,  
mit Universitätsverlag Osnabrück. Alle Rechte vorbehalten.  
Printed in the EU: Hubert & Co. GmbH & Co. KG BuchPartner, Robert-Bosch-Breite 6,  
D-37079 Göttingen.

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISSN 0948-194X  
ISBN 978-3-8471-1041-5

# Inhalt

Vorwort der Herausgeber. . . . .	7
Editorial . . . . .	9
<b>I. OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2018</b>	
<i>Digitale Medien: Wer beherrscht die »fünfte Gewalt«?</i> Mit Bernhard Pörksen, Anke Domscheit-Berg, Julia Krüger . . . . .	15
<i>Liao Yiwu und die Freiheit der Literatur</i> Mit Beiträgen von Karin Betz, Christoph König, Liao Yiwu und Herbert Wiesner. . . . .	43
<i>Frieden machen! Wie Kriege beendet werden und wie Frieden gelingen kann</i> Mit Wolfgang Petritsch, Markus Potzel, Dana Landau. . . . .	71
<i>America first! – Trumps Präsidentschaft: Was bringt sie seinem Land und der Welt?</i> Mit Susan Neiman, Welf Werner, Josef Braml . . . . .	101
<b>II. MUSICA PRO PACE – KONZERT ZUM OSNABRÜCKER FRIEDENSTAG 2018</b>	
Stefan Hanheide, Osnabrück »1918« – Werke von Maurice Ravel und Johannes Brahms . . . . .	127
<b>III. BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG</b>	
Asfa-Wossen Asserate, Frankfurt am Main <i>Afrika wohin? – Politik, Wirtschaft und Migration</i> . . . . .	135

György Széll, Osnabrück  
*Sind die Freiheitsrechte universal?* . . . . . 149

Roland Czada, Osnabrück  
*Die Freiheit anders Denkender. Voraussetzungen und Möglichkeiten  
einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaftsordnung* . . . . . 175

Andrea Lenschow, Jörg Baudner und Jan Pollex, Osnabrück  
*Das umkämpfte Gut der Freiheit in der Europäischen Union* . . . . . 191

#### **IV. ANHANG**

Referentinnen und Referenten, Autorinnen und Autoren . . . . . 207

Abbildungsnachweis . . . . . 213

### ■ III. BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

›IM ZEICHEN DER FREIHEIT‹



## Die Freiheit anders Denkender

### Voraussetzungen und Möglichkeiten einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaftsordnung

Jeder Mensch hat seine eigene Meinung. Das wären dann *in summa* weltweit 7,7 Milliarden Meinungen. Tatsächlich hat jede Person aber nicht nur eine, sondern viele Meinungen, die sich oft genug widersprechen. Die Folgen können Unentschiedenheit und Einstellungsänderungen sein oder – um kognitive Dissonanzen und Identitätskonflikte zu vermeiden – stures Festhalten an Weltbildern, die man sich eigenwillig selbst gezimmert hat.<sup>1</sup> Da zudem ständig neue Meinungen entstehen, führt dies letztlich zu einer unendlichen Meinungsvielfalt.

Angesichts unendlich vieler individueller Meinungswelten erscheint eine *kollektive* Meinungsbildung – mit dem Ziel konsentierten Gemeinschaftshandelns – als eine schier unlösbare Aufgabe. Dass sie dennoch gelingt, liegt daran, dass wir als politische und soziale Wesen in Gruppen agieren, uns mit anderen austauschen und auf diese Weise Meinungen ›gebündelt‹ werden. In *pluralistischen* Gesellschaften kennzeichnen Gruppen und die Austragung von *Gruppenkonflikten* den politischen Prozess.<sup>2</sup> Die Kohäsion innerhalb und die Kräfteverteilung zwischen Einflussgruppen erklären, was am Ende als Regierungspolitik herauskommt.<sup>3</sup> Aus Sicht der politikwissenschaftlichen Pluralismustheorie sind Meinungsbildung und Gruppenbildung eng verknüpft. Im Folgenden soll gezeigt werden, wie ein seit Jahrzehnten wirksamer Kultur- und Wertewandel die Gruppenbasis von Politik geschwächt hat und damit zur Veränderung der Meinungsbildung beitrug.

Die klassischen Orte der Meinungsbildung verloren ihre Anziehungskraft: Parteien, Verbände, Kirchen, soziale Milieus, Stände und Klassen tragen immer weniger zur gesellschaftlichen Wertebildung und Orientierung bei. Dieser Trend setzte lange vor dem Aufkommen sozialer Internetmedien ein; *Facebook*, *Twitter*, *YouTube* und *Instagram* kamen ihm entgegen, haben ihn aber nicht direkt verursacht. Gleichwohl wird der Strukturbruch öffentlicher Meinungsbildung an ihnen besonders deutlich. In den sozialen Internetmedien können Einzelne mit einem Video, *tweet* oder *hashtag* aus dem Nichts ins Rampenlicht einer breiten Öffentlichkeit treten und augenblicklich mehr Gehör gewinnen, als die einst einflussreichen Medien- und Organisationseliten es je vermocht hatten. Die Meinungsführenden von einst reagieren in dieser Situation oft hilflos, oder sie bedienen sich selbst sozialer Internetmedien, die vom pluralistischen Ideal abweichen: als sich von sozialen Gruppen unabhängig gebende Führungsfiguren einer amorphen Masse.<sup>4</sup>

*I. Neue Muster der Meinungsbildung* – Die Öffentliche Meinung war, als es noch kein Internet gab, institutionell gefiltert. Wer seine Meinung kundtun und dabei viele Menschen erreichen wollte, war auf Orte und Mittel angewiesen, die nicht allen zu jeder Zeit und an jedem Ort zur Verfügung standen. Die klassische Meinungsbildung per Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, auf Versammlungen und bei Großdemonstrationen setzt Organisation voraus. Sie braucht Vorarbeit und ein Zeitgerüst, das zu wechselseitiger Abstimmung und Überlegung zwingt. Selbst Familien- oder Vereinstreffen kommen nicht ohne Vorbereitung zustande. Wo Öffentlichkeit wie aus dem Nichts spontan entstand, handelte es sich entweder um revolutionäre Erhebungen oder um Stammtischrunden. Letztere besitzen geringe Ansteckungswirkung, während allein Revolutionen wie ein Lauffeuer Massen in Aufruhr versetzten konnten.

Wie anders ist es im Internetzeitalter: Jederzeit und allerorten kann jeder und jede in sozialen Internetmedien Meinungen verbreiten, die, wenn sie nur originell, radikal oder verrückt genug sind, ohne Zeitverzug mehr Rezipienten erreichen können, als dies mit klassischen Druck- und Programmmedien möglich war: ein Paradies für ›Andersdenkende‹, möchte man meinen, die früher an institutionellen Zugangshürden zum öffentlichen Diskurs gescheitert waren. Indes entwickelte sich das Internet so wenig zu einem Diskursparadies wie zuvor schon Flugschriften, Zeitungen, der Rundfunk oder das Fernsehen. Statt einer aufgeklärten Öffentlichkeit dienten auch diese Medien – soweit man sie in den Händen skrupelloser Manipulatoren gewähren ließ – nicht selten der Propaganda und endeten in Massenbetrug.<sup>5</sup> Frühe Hoffnungen, die sozialen Internetmedien könnten aufgrund ihrer Transparenz und Offenheit daran etwas zum Besseren wenden, sind enttäuscht worden. Statt eines Paradieses für Meinungsaustausch entstand eine Hölle von Ignoranz und Esoterik, Besserwisseri und Hass bis hin zu offen kommunizierten Gewaltphantasien.

Der anders denkende Mensch offenbart sich im Internet nicht selten als Monster. Insbesondere das jeglicher Kontrolle entzogene *Darknet* geriet zum Paradies für Terroristen, Kinderschänder, Waffennarren, Cyberkriminelle und Paranoide aller Geschmacksrichtungen. Die Frage, wie mit diesem Problem umzugehen ist, bleibt bislang unbeantwortet. Zwar gibt es politische Bemühungen, die schlimmsten Auswüchse einzudämmen. Das am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene *Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken*, kurz *Netzwerkdurchsetzungsgesetz* (NetzDG) gleicht einer Schrotladung, die private ›Jäger‹ ohne Waffenschein oft auf falsche Ziele lenken. Der Geschäftsführer des Digitalverbands Bitkom, *Bernhard Rohleder*, sieht darin ein »Versagen des Rechtsstaats in der digitalen Welt«.<sup>6</sup> Der Staat dürfe die Beantwortung schwieriger juristischer Fragen zu den Grenzen freier Meinungsäußerung, zu Satire und zu

Straftaten im Internet nicht an Mitarbeiter privatwirtschaftlicher Unternehmen delegieren. Das Normenwerk sei »verfassungswidrig, unverhältnismäßig und schadet mehr, als es nutzt«. <sup>7</sup>

Tatsächlich reicht das Netzwerkdurchsetzungsgesetz die Macht über das Grundrecht der Meinungsfreiheit an Privatunternehmen wie Twitter oder Facebook weiter. Nicht gelöschte Texte können hohe Bußgelder für sie nach sich ziehen. Also wird vorsichtshalber eher mehr gelöscht als notwendig. Sind bestimmte Inhalte in Deutschland zugänglich, können sie über ein Beschwerdesystem gemeldet werden. Wer aber in geschlossenen Benutzergruppen oder im Darknet von einer nicht verfolgbaren Internetadresse Straftaten begeht oder dazu aufruft, bleibt unbelangt. Manche Nutzer prahlen mit der Anzahl ihrer Sperren und gelöschten Kommentare, die sie dann erneut oder an anderer Stelle platzieren. Die Rede ist von Zensur, »Erdoganismus in Reinkultur«<sup>8</sup>, von Angriffen auf das Prinzip der Gewaltenteilung oder das Mundtotmachen politischer Gegner. Der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für den Schutz der Meinungsfreiheit, *David Kaye*, kritisierte das Gesetz als weit über das Ziel hinausschießend. Es sei mit Menschenrechtserklärungen wie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (*International Covenant on Civil and Political Rights, ICCPR*) nicht vereinbar.<sup>9</sup>

Wer das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz als Angriff auf die Freiheit Andersdenkender verurteilt, sollte sich allerdings die Frage stellen, worin diese Freiheit im Kern besteht und welche Vorstellung von Politik und Gesellschaft damit verbunden ist. Sie zu fordern, erscheint wohlfeil, solange nicht zugleich mögliche Grenzen der Meinungsfreiheit erörtert werden.

*II. Grenzen der Meinungsfreiheit* – »Freiheit ist immer Freiheit des anders Denkenden«. <sup>10</sup> So eingängig und unmittelbar zustimmungsfähig dieses Zitat von *Rosa Luxemburg* erscheint, so widersprüchlich und oft falsch ist es seit der Erstveröffentlichung 1922 interpretiert worden. Dabei führt schon die geläufige Abwandlung in »Freiheit der Andersdenkenden« statt der ursprünglichen Formulierung »Freiheit des anders Denkenden« zu einem veränderten Bedeutungsinhalt. Und das hat nichts mit gendergerechter Sprache zu tun, sondern damit, ob individuelle oder kollektive Freiheitsrechte gemeint sind. Ist die Presse- und Medienfreiheit das Recht einzelner Journalisten oder Redakteure, von Redaktionskollektiven, einer Verlegerfamilie, eines als Kapitalgesellschaft organisierten Verlagshauses oder das Recht globaler Internetplattformen? Wer garantiert das Recht auf freie Meinungsäußerung? Schützt Religionsfreiheit den individuellen Glauben oder den Bestand von Religionsgemeinschaften – oder beides? Wie steht es um die Freiheit Einzelner, wenn sie auf Gebote oder Kulturpraktiken stoßen, die sie ablehnen? Dürfen Gewerkschaften während eines Streiks einzelne Arbeitswillige von der Arbeit abhalten? Wie verhalten sich individuelle Freiheitsrechte



zu kollektiven Gruppenrechten? Diese Fragen können nur bei näherer Betrachtung der Differenz von individuellen und korporativen Akteuren geklärt werden.

Rosa Luxemburg hatte opponierende Gruppierungen innerhalb der revolutionären russischen *Bolschewiki* im Sinn, die sie gegen Unterdrückungsversuche der führenden Partieliten in Schutz nahm. Darüber hinaus blieb sie glühende Verfechterin einer Diktatur des Proletariats, mithin eines revolutionären Kommunismus, der schwerlich mit Meinungsfreiheit vereinbar ist. Hier zeigt sich, wie Meinungsäußerungsfreiheit nicht absolut, sondern innerhalb bestimmter Grenzen gedacht wird, jenseits derer bestimmte Meinungen aber sanktioniert werden. Dies trifft im Prinzip auf die freiheitlich-demokratische Verfassungsordnung der heutigen Bundesrepublik ebenso zu wie auf die revolutionären Kommunisten des frühen 20. Jahrhunderts. Auch die ›wehrhafte Demokratie‹ schränkt die Freiheit ihrer Feinde ein. Sie tut es allerdings nicht willkürlich, sondern rechtsstaatlich abgesichert, und sie bringt ihre Gegner nicht um, wie es der Kommunismus Stalinscher Prägung – von Rosa Luxemburg vorausgeahnt – in mehreren politischen ›Säuberungswellen‹ millionenfach praktiziert hat.

Die Freiheit Andersdenkender ist nicht grenzenlos – nach ethischen Maßstäben und aus Sicht normativer Theorie ebenso wenig, wie in der historischen Wirklichkeit. So erscheint die Sanktionierung von *Hassreden* schon deshalb gerechtfertigt, weil dadurch Konflikte eskalieren und sie als Aufrufe zu Mord und Totschlag verstanden werden können. Ohne gemeinsamen Basiskonsens kann Meinungsvielfalt nicht funktionieren. Die Vorstellung, 80 Millionen Deutsche verträten ebenso viele und mehr Meinungen, mag in der Realität zutreffen. Als *Idiōtēs* – so nannte die griechische Antike Privatleute, die sich am öffentlichen Leben nicht beteiligen – tragen Individuen ihre eigenen, kleinen Welten in sich.<sup>11</sup> Im öffentlichen Leben, als Teil einer Gemeinschaft, als Staatsbürger oder Vereinsmitglied, sind sie auf Verständigung und – wenn sie gemeinsam etwas erreichen wollen – auf wechselseitige Zustimmung angewiesen. Wer das nicht weiß, stellt sich selbst ins Abseits und läuft Gefahr, als *nerd*, Troll oder Trottel zu gelten. Dies der Gefolgschaft von Paranoikern klarzumachen, die in sozialen Medien Wahn und Hass bis hin zu Mordphantasien verbreiten, könnte ein erster Schritt sein, den Gebrauch von Meinungsfreiheit zu zivilisieren und deren Grenzen ohne Staatseingriff und Strafandrohung bewusst zu machen.

Über diese Einsicht hinaus erscheint die in Gesellschaft, Politik und Recht häufig getroffene Unterscheidung von *individuellen* und *korporativen* Akteuren in Bezug auf den Umgang mit Freiheitsrechten weiterführend. »Ob Gruppen welcher Art auch immer oder Individuen die entscheidenden Rechtsträger einer Gesellschaft sein sollten«,<sup>12</sup> ist eine in der politischen Ideengeschichte immer wieder aufkommende Grundfrage, die in der politischen Praxis nie ganz eindeutig entschieden wurde. Die mit der europäischen Aufklärung verbundene Hinwendung zum Individuum – bis hin zum Verbot bündischer Zusammenschlüsse, wie sie im

französischen *Loi Le Chapelier* von 1791 in extremer Form aufscheint –, hat sich politisch nicht durchgesetzt. Im Gegenteil: die Versammlungs-, Assoziations- und Koalitionsfreiheit ist ein in allen liberal-demokratischen Verfassungen verankertes Grundrecht. Zugleich aber gelten Sonderinteressengruppen wie intermediäre Verbände, Lobbyverbände, *pressure groups*, die sich einen privilegierten Zugang zu politischen Entscheidungen verschaffen wollen, bis heute als Gefahr für das Gemeinwohl. In Deutschland ist der Lobbyismusverdacht jüngst geradezu in eine Lobbyismushysterie ausgeartet. Die Zeiten, in denen Interessenverbände als wichtiger Teil des demokratischen Prozesses und notwendige Voraussetzung wirksamen Regierens galten, sind vorbei. Die als Beitrag zur Verwestlichung und Demokratisierung gefeierten Pluralismustheorien der 1950er und 1960er Jahre scheinen fast vergessen. Ähnliches gilt für die Korporatismusforschung der 1970er Jahre, die um ein realistisches Bild der Verflechtungen von Staat und Verbänden bemüht war.

Im politischen Diskurs stehen das vereinzelte Individuum und dessen Meinung heute im Mittelpunkt. Dass nicht mehr überwiegend Repräsentanten von Gruppen für eine Gefolgschaft von Mitgliedern, Gruppen oder für bestimmte soziale Milieus sprechen und Gehör finden, sondern Einzelmeinungen, liegt weniger an neuen Internetmedien als an einem schon lange vorher einsetzenden Wertewandel. Der seit den späten 1970er Jahren spürbare post-materialistische Meinungsumschwung versprach mehr Freiheit und Demokratie und hat dabei den Boden für die Individualisierung politischer Diskurse und Entscheidungen bereitet. Er hat den Gruppenpluralismus zugunsten einer auf Selbstoptimierung gerichteten, narzisstischen Individualisierung aufgelöst und so das Ende intermediärer Kommunikation und Meinungsbildung mitverursacht, dem heutige Populisten unter anderem ihren Erfolg verdanken. Populismus lebt von der unmittelbaren Kommunikation zwischen Führungsfiguren und ihrer Gefolgschaft. Das war früher nur unter Bedingungen von Massenorganisationen und autoritärer Medienkontrolle möglich.

Soziale Internetmedien haben diese Einschränkung beseitigt. Dies wird nicht nur aus den täglichen Twitter-Botschaften des amerikanischen Präsidenten *Trump* an seine 64 Millionen *follower* und deren Echo in allen anderen Medien und Foren deutlich. Auch die binnen Monatsfrist entstandene Partei *En Marche* des französischen Präsidenten *Macron* verdankt ihren Siegeszug einer Loslösung der Individuen von den klassischen Zugehörigkeiten zu Parteien und sozialen Gruppen, zu Milieu, Stand und Klasse.<sup>13</sup> Auch der italienische Populismus kam auf diese Weise voran, während der polnische noch von klassischen Gruppierungen und Traditionsverbänden wie der katholischen Kirche getragen scheint.

*III. Zerfaserung der Meinungsbildung* – Die sozialen Internetmedien haben die Entwicklung zur Unübersichtlichkeit und Unberechenbarkeit kollektiver Meinungsbildung erleichtert, aber nicht ausgelöst. Abnehmende Gruppenbindungen, Mitgliederschwund und die Auflösung der Zugehörigkeit zu sozialen Milieus sind bereits lange vor Facebook, Twitter und Instagram festzustellen. Aus dem Pluralismus organisierter Interessen, der die politische Theorie und Praxis der ersten Nachkriegsjahrzehnte geprägt hatte, wurde ein von individuellen Meinungen und aktivistischen, im Extrem atavistischen Leidenschaften dominierter Politikprozess. Diese Entwicklung soll im folgenden Abschnitt kurz skizziert werden.

Der Begriff des politischen Pluralismus geht auf die amerikanische *Group School* des beginnenden 20. Jahrhunderts zurück.<sup>14</sup> Sie basiert auf der Annahme, die Struktur moderner Gesellschaft sei von Verbänden und Gruppierungen geprägt, die auf die Politik einwirken. Ob Gruppeneinflüsse ausgewogen sind und zu gemeinwohlförderlichen Ergebnissen führen, ist eine Frage, die auf diese Feststellung folgt, an der Vorstellung von Interessengruppen als Basis politischer Prozesse aber nichts ändert. Kritik am Gruppenpluralismus und korporatistischen Verflechtungen von Staat und Wirtschaft gab es immer. Sie wurde von links und rechts, weniger aus der Mitte der Gesellschaft vorgetragen. Die korporatistische Einbindung gesellschaftlicher Interessengruppen in den politischen Prozess galt vornehmlich als sozialdemokratisches Anliegen. Sie war Teil des Bemühens um eine Rationalisierung der Politik im sogenannten »Modell Deutschland«, der im Gefolge der neoliberalen Wende der 1980er und 90er Jahre aufgelösten »Deutschland AG«.<sup>15</sup>

Zunehmend dominieren heute *moralische Werte* den politischen Diskurs, der zuvor von Interessenausgleich zwischen organisierten Gruppen bestimmt war. Zwischen individuellen Moralvorstellungen gibt es keinen Interessenausgleich. Vegetarisch oder tierisch, *pro* oder *contra* Organspende, Christ oder Moslem: da gibt es kein Dazwischen, anders als zwischen einer 5%-Lohnforderung und einem 2%-Angebot. Der Wertewandel rückte Wertorientierungen, Moralfragen und vor allem das Individuum in den Vordergrund, während sich Interessengruppen zunehmend dem Verdacht der Gemeinwohlschädlichkeit ausgesetzt sahen. Wertediskurse ersetzen zunehmend Foren rationaler Interessenvermittlung zwischen Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und korporativen Akteuren in der Energiepolitik, im Gesundheitswesen, in der Regional- und Wirtschaftsstrukturpolitik etc.<sup>16</sup> Die deutlichste Abkehr vom Modus korporatistischer Interessenvermittlung zeigte sich in der Zusammensetzung und Arbeitsweise der von der Bundesregierung 2011 eingerichteten *Ethikkommission für eine sichere Energieversorgung* (Töpfer-Kommission). Sie sollte technische und ethische Aspekte der Kernenergie prüfen. Dort berieten 17 von der Bundesregierung berufene Einzelpersonen aus Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Religion und Wirtschaft über den Kernenergieausstieg, darunter der Soziologe *Ulrich Beck*, die Philosophin *Weyma*

*Lübbe*, zwei Bischöfe und der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Dabei standen nicht Sachkenntnis, Interessenausgleich und der Beitrag zur Umsetzung eines politischen Programms im Vordergrund, sondern die Herstellung und Verkündung eines Konsenses unter Zuhilfenahme prominenter ›Vertreter‹ der Zivilgesellschaft, die eine Agenda setzen und den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess erleichtern sollten. Eine ähnliche Personalisierung findet sich in zahlreichen weiteren politischen ›Gipfeln‹ und Kommissionen, sodass schon von einer in Deutschland grassierenden »Kommissionitis« gesprochen wurde.<sup>17</sup>

Kommissionen erreichen meist nur einen bloßen Richtungskonsens. Die Herstellung von Handlungskonsens in einem Kreis Beteiligter, die als öffentliche und private korporative Akteure ihren Beitrag zur Zielerreichung untereinander abstimmen und sich als Mitgliederverbände selbst verpflichten, kann in Kommissionen, deren Mitglieder *ad personam* berufen werden, nicht geleistet werden. Damit bleibt die Implementierung von Politik heute weit überwiegend Aufgabe der Staatsverwaltung. Verhandlungsdemokratie und verbandliche Selbstverwaltung, die einst die politische Ökonomie, den koordinierten Kapitalismus, in Deutschland kennzeichneten, befinden sich seit Jahrzehnten auf dem Rückzug. Die bis in die 1990er Jahre in Kooperation von Staat und Verbänden praktizierte »prozedurale Steuerung«<sup>18</sup> tritt zurück zugunsten regulativer Politik in Form gesetzlich verfügbarer Verbote, Gebote, Marktregeln, Grenzwerte und marktförmiger Verhaltensanreize.<sup>19</sup>

Korporative Akteure können über ihren Beitrag zur Meinungsbildung hinaus kollektiv handeln und zur Umsetzung von Politik beitragen – als funktionale Verbände von Unternehmen, Branchen, Arbeitnehmern, Hochschulen, Berufsgruppen, als Vereine, Gebietskörperschaften und Regionalverbände. Die in der Töpfer-Kommission versammelten Personen, die zugleich Nicht-Experten waren und keine Interessenverbände, sondern nur Meinungen repräsentierten, konnten zwar den Atomausstieg befürworten, aber nicht umsetzen.

Gleiches gilt für den in einer Kohlekommission in ähnlicher Zusammensetzung beschlossenen Kohleausstieg und zahlreiche andere politische Gipfeln – Klimagipfel, Autogipfel, Frauengipfel, Jugendgipfel, IT-Gipfel etc. Im Unterschied dazu konnten die früher maßgeblichen korporatistischen Verhandlungs- und Konzertierungsgremien den Zusammenhang von Meinungsbildung, Entscheidung und Umsetzung von Politik herstellen. Dies privilegiert mit entsprechenden Ressourcen ausgestattete und gegenüber einer Mitgliedschaft verpflichtungsfähige Großverbände.<sup>20</sup> Das dadurch entstehende Demokratieproblem soll im Folgenden kurz skizziert werden.

*IV. Gleichheitspostulat und Gruppeneinfluss* – Lassen sich spezielle Freiräume für bestimmte Gruppen der Gesellschaft überhaupt rechtfertigen, da sie doch Sonderrechte, Privilegien beinhalten, die dem Gebot ›Gleiches Recht für alle‹ zuwiderlaufen? Die Frage reicht über den Einfluss von Sonderinteressen und Lobbyverbänden weit hinaus. Ein eher harmloses Beispiel wäre der Südschleswigsche Wählerverband (SSW), für den in Schleswig-Holstein die Fünf-Prozent-Hürde bei Wahlen auf zweieinhalb Prozent abgesenkt wurde, damit die Partei der dänischen Minderheit auch mit geringerem Stimmenanteil ins Parlament kommt. Beispiele *gewollter Privilegierung* – Ausnahmen vom allgemeinen Recht – gibt es zuhauf. Sie erinnern an Zeiten von Standesvorrechten, auf die sie – etwa im Fall des deutschen Staatskirchenrechts – häufig zurückgehen. Was hat das mit Freiheit zu tun? Es geht darum, bestimmten Gruppen der Gesellschaft Freiheiten zu gewähren, die der Allgemeinheit verwehrt sind, bis hin zum Recht, die Freiheit anderer einzuschränken. So sind kirchliche Arbeitgeber berechtigt, Beschäftigte zu entlassen, deren Verhalten eigene religiöse Regeln und Moralvorstellungen verletzen. Gewerkschaften und Parteien nehmen in ihrer Eigenschaft als *Tendenzbetriebe* ähnliche Rechte in Anspruch. Oft sind es kulturelle und religiöse Gruppenrechte, die mit dem allgemeinen Recht in Konflikt geraten. Und es gibt gute gemeinte Gründe des Minderheitenschutzes, der Traditionspflegen, der Wiedergutmachung vergangenen Unrechts oder der Förderung benachteiligter Gruppen, die Abweichungen vom Grundsatz der Gleichbehandlung rechtfertigen.

Insbesondere aus der Vielfalt kultureller Identitäten und der Freiheit individueller Lebensführung erwächst ein kompliziertes Spannungsverhältnis. Es besteht zwischen dem Postulat gleicher individueller Menschen- und Bürgerrechte und dem Autonomieanspruch sozialer Gruppen und Gemeinschaften. Die von der Idee der Aufklärung geprägte westliche Moderne konnte diese Spannung bis in die jüngere Vergangenheit beständig abmildern, während sie in einigen Weltgegenden bis heute fortwirken. Die Zugehörigkeit zu Familienclans, Religionsgemeinschaften, Kasten und Sprachgruppen, aber auch Hautfarbe, Abstammung und Geschlecht bestimmen dort das Alltagsleben sowie Politik und Gesellschaft mehr als hierzulande. Vielerorts lassen solche tradierten Statuszuweisungen die Vorstellung einer individuell freien Lebensführung noch nicht einmal im Ansatz aufkommen.

Ganz anders sieht es in westlichen Gesellschaften aus: Prozesse der Säkularisierung und Individualisierung, der Übergang zur Kleinfamilie, die Verdrängung von Milieuparteien durch Partikularismen übergreifende Volksparteien, die Vorstellung einer »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« (Helmut Schelsky) und das »Ende der Ideologien« (Daniel Bell) sind seit den 1960er Jahren als Zeichen der Überwindung von Gruppen-, Klassen- und Standeszugehörigkeiten gedeutet worden.<sup>21</sup> Bis in die späten 1970er Jahre prägten Slogans wie »Wohlstand für Alle«, »Mehr Demokratie wagen« und »Wir schaffen das moderne Deutschland« den

Parteienwettbewerb. Und daran anschließend bestimmten nicht mehr ökonomische Verteilungskämpfe, sondern die Allgemeinheit insgesamt betreffende ökologische Themen und Wertefragen die politische Auseinandersetzung. Erst in jüngerer Zeit kommt es in Europa erneut zu kulturell und religiös aufgeladenen Gruppenkonflikten, die sich zu dauerhaften gesellschaftlichen Spaltungslinien verfestigen.<sup>22</sup> Es sind Konflikte um Werte und Lebensweisen, die aus zunehmender Diversität erwachsen.<sup>23</sup>

Robuste Erkenntnisse der Politik- und Sozialforschung deuten darauf hin, dass sich mit dem in den 1980er Jahren einsetzenden postmaterialistischen Wertewandel allmählich eine neue, kulturalistische Spaltungslinie über den klassischen, verteilungspolitisch bestimmten Links-Rechts-Konflikt geschoben hat,<sup>24</sup> ein Prozess, der die etablierten Parteiensysteme europaweit erodieren ließ und dem frühere Volksparteien reihenweise zum Opfer fielen. Heute erleben wir eine Rückkehr ideologischer Wertekonflikte und Polarisierungen bis hin zu dem von Huntington 1992 prognostizierten »Kampf der Kulturen«, in dem Rationalismus und Aufklärung – mithin also die Transformation von Leidenschaften in Interessen als Orientierungs- und Handlungsgrundlage<sup>25</sup> – mit parochialen Gruppenidentitäten – nicht selten in Form fundamentalistischer Überzeugungen – aufeinanderprallen. Die von Huntington eröffnete welthistorische Perspektive auf aktuelle Konfliktlinien – so als ob sich hier die Kulturen unterschiedlicher Weltteile gegenüberstünden – erscheint allerdings nur vordergründig zutreffend. Tatsächlich verlaufen aktuelle Kultur- und Identitätskonflikte nicht zwischen, sondern mitten durch regionale und nationale Gesellschaften. Der Aufstieg populistischer Parteien als wertkonservative Antwort auf einen seit Jahrzehnten voranschreitenden Prozess universalistischer Individualisierung und eines darauf folgenden Kosmopolitismus und Multikulturalismus ist dafür ein beredtes Beispiel. Deren von Begriffen wie »Heimat«, »Leitkultur« und »Tradition« bestimmte Gegenentwürfe zeigen, dass ein »Kampf der Kulturen« nicht im Weltmaßstab stattfindet, sondern allerorten im eigenen Land und im eigenen Kulturkreis. Der Konflikt zwischen universellen Werten von Globalisten und partikularen Werten von Kulturalisten findet sich als innergesellschaftliche Auseinandersetzung in Afghanistan, in Afrika und im Nahen Osten ebenso wie in Deutschland und Europa. Er äußert sich in fundamentalistischen Bewegungen, identitären Orientierungen und in *Identitätspolitik*, oft auch im Versuch von Regierungen, in diesen Konflikt zugunsten der einen oder anderen Richtung einzugreifen. Staatliche Identitätspolitik heizt durch ihre Parteinahme nicht selten solche in der Gesellschaft virulenten Konflikte weiter auf. Sie ist auch ein Zeichen dafür, dass Regierungen das Vertrauen in den autonomen, von staatlicher Einmischung freien gesellschaftlichen Interessenausgleich verloren haben, wie er noch der Pluralismustheorie des 20. Jahrhunderts vorschwebt. Was im Westen an Autokratien wie China und Theokratien wie Iran kritisiert wird, betrifft uns in gewisser Weise selbst: Auch in den

Gesellschaften Europas und Nordamerikas geriet Identitätspolitik zunehmend in Widerstreit zum eigenen, westlichen Ideal des Gruppenpluralismus.

*V. Krise des Pluralismus?* – Der Pluralismus von Interessen, Werten, Einstellungen, Lebensentwürfen und die Freiheit, als Gruppe, Bürgerinitiative, Bewegung, Lobbyorganisation oder Partei dafür einzutreten, ist der Wertekern liberal-demokratisch verfasster, freiheitlicher Gesellschaften. Freiheit bedeutet in einer pluralistischen Gesellschaft nichts anderes als Freiheit und Schutz vor staatlicher Einmischung und Bevormundung. Ihre wichtigsten Verfassungsgrundsätze – Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit – zeigen sich in Gestalt staatsgerichteter Abwehrrechte.

Pluralismus bedeutet staatlich garantierte Vielfalt einschließlich der Bejahung von Interessen- und Wertekonflikten, die damit unausweichlich verbunden sind. Zugleich besteht aber auch die gegenläufige Erwartung eines stabilen gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gefragt ist daher ein Mechanismus sozialer Integration, der Vielfalt zulässt und zugleich einer ständig drohenden Zerfaserung des gesellschaftlichen Lebens und der Herausbildung voneinander abgeschotteter Gruppenidentitäten entgegenwirkt. Die in den 1920er Jahren aufgekommene und Mitte des Jahrhunderts zur Blüte gelangte Pluralismustheorie hat diesen Mechanismus und seine empirischen Voraussetzungen zum Gegenstand. Demnach gedeiht gesellschaftlicher Pluralismus nur auf der Basis von klar darstellbaren Interessen und nicht auf der Basis von Ideologien und unberechenbaren Leidenschaften. Pluralismus funktioniert nur in modernen Gesellschaften, die von Rationalismus und Verweltlichung geprägt und damit im Weberschen Sinne ›entzaubert‹ sind.

Der historische Übergang von einem von Leidenschaften getriebenen Verhalten zu dem von rationalen Interessen und Kalkulation bestimmten Handlungstypus der Moderne ist eine Voraussetzung von Interessenpluralismus.<sup>26</sup> Damit bleibt allerdings die Frage der Sozialintegration unbeantwortet. Was verbindet die freiheitliche pluralistische Gesellschaft? Das von *Arthur Bentley* zum Thema Vielfalt und Integration eingeführte ›Zauberwort‹ der Pluralismustheorie lautet »Überlappende Mitgliedschaft«.<sup>27</sup> Sie ergibt sich in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften aus der Tatsache, dass niemand nur einer, sondern immer mehreren Gruppen zugehört und diese Zugehörigkeit im Idealfall frei wählbar ist. Wer zum Beispiel als Mitglied eines Angelvereins in einer Chemiefabrik arbeitet, die ein Gewässer verschmutzt, das dieser Verein bewirtschaftet, erlebt durch seine überlappende Mitgliedschaft innere Interessenkonflikte – *cross pressures* in der Sprache der Pluralismustheorie –, die einer rationalen, auf Ausgleich und Kompromiss ausgerichteten Einstellung entgegenkommen. Arthur Bentley, dessen Studium in Deutschland 1893/94 sich in seinen späteren Schriften über die

Rolle von Gruppenverbänden in der Politik widerspiegelt, erhielt diesen Leitgedanken aus der Arbeit von *Georg Simmel*, den er in Berlin kennengelernt hatte. Bentleys pluralistische Sicht auf Gesellschaft und Politik schließt an Simmels Theorie sozialer Kreise an, wonach moderne Gesellschaften aus Gruppen bestehen, die sich in vielen Richtungen kreuzen und damit jede Klassifizierung in festgefügte und scharf geteilte Klassen oder Statusgruppen ausschließen.

*David Truman*, neben Bentley der Klassiker der Pluralismustheorie, schreibt dazu:

»Wie Arthur Bentley es formuliert hat: ›Zu sagen, dass ein Mensch zu zwei Gruppen von Individuen gehört, die miteinander kollidieren; zu sagen, dass er zwei scheinbar unvereinbare Aspekte des gesellschaftlichen Lebens widerspiegelt; zu sagen, dass er über eine Frage der öffentlichen Ordnung nachdenkt, das stellt alles nur die gleiche Tatsache in drei Formen dar‹. Das Phänomen der sich überschneidenden Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen ist somit eine grundlegende Tatsache, deren Bedeutung für den Prozess der Politik in pluralistischen Gesellschaften und die Organisation von Interessengruppen kaum überbewertet werden kann.«<sup>28</sup>

Überschneidende Gruppenzugehörigkeiten in der Gesellschaft erscheinen als Voraussetzung freier Assoziation und friedlicher Konfliktregelung, da sie dazu beitragen, Konflikte abzuschwächen, eine rational motivierte Aufgeschlossenheit gegenüber verschiedenen Interessen und die Fähigkeit zu Interessenausgleich zu fördern sowie Wahlfreiheit und die Fähigkeit zu freiwilligen Kompromissen zu stärken. Individuelle Präferenzkonflikte, die sich aus mehreren sich überschneidenden Mitgliedschaften ergeben, bilden integrative Kräfte, die das allgemeine Interesse auf der Ebene der einzelnen Bürger zum Tragen bringen – dies war eine grandiose Entdeckung und ein Prinzip, das der Theorie des Pluralismus eine solide Grundlage gab und schließlich ihren Durchbruch in der nordamerikanischen Politikwissenschaft brachte.<sup>29</sup>

Individuen können vielfältige funktionale Rollen einnehmen. Sie verfügen in modernen Gesellschaften über die Möglichkeit, sich von einer Herkunftsgruppe zu distanzieren, in neuen Assoziationen ihren Interessen nachzugehen und dabei ihre sozialen Rollen und Identitäten zu modifizieren. Individuen, die diese Möglichkeit wahrnehmen, sind somit Knoten, in denen sich verschiedene soziale Kreise kreuzen. Sie erhalten eine multiple Identität, welche zugleich die Individualität einer in Gruppen assoziierten Person ausmachen:

Überlappende Zugehörigkeiten sind zwischen ideologiefreien Interessengruppen problemlos realisierbar. Entsprechend sind Kompromisse zwischen diesen Gruppen vergleichsweise leicht erreichbar. In und zwischen kulturellen Gemeinschaften und Religionen treten indessen oft Probleme auf; umso mehr, je stärker



die identitätsstiftende Funktion dieser Gruppierungen ausfällt. Wer tiefgläubig einer bestimmten Religion anhängt, kann nicht gleichzeitig einer anderen zugehören und oft nicht leicht zu Menschen anderer Religion oder Kultur in Kontakt treten oder sie heiraten.<sup>30</sup>

Während in funktional differenzierten modernen Gesellschaften Kommunikationsbarrieren beständig zurückgingen, erzeugt segmentäre Differenzierung in weltanschauliche Lager und Glaubensrichtungen Kulturschranken bis hin zu voneinander abgeschotteten *Parallelgesellschaften*. Staatliche Integrationspolitik soll solchen Spaltungen entgegenwirken. Die Förderung von Zusammenhalt oder – in Entwicklungsgesellschaften wie Afghanistan – *nation building* ist nicht unproblematisch, wenn sie machtvoll in die Gesellschaft eingreift und das pluralistische Kräftegleichgewicht durch die staatliche Förderung bestimmter und möglicherweise Ausgrenzung anderer Gruppen verändert. Damit kann staatliche Integrationspolitik Polarisierungen vertiefen, die sie eigentlich verhindern möchte.<sup>31</sup>

Wo Integrationspolitik anders Denkende als ›Pack‹ oder moralisch minderwertig abstempelt, begibt sie sich leicht auf eine schiefe Bahn. Rosa Luxemburg sprach von der Freiheit *des* ›anders Denkenden‹. Damit ist eindeutig jeder einzelne Mensch gemeint. Andernfalls hätte sie im Plural von ›Andersdenkenden‹ gesprochen.<sup>32</sup> Die einzelne Meinung ist frei, wird aber politisch nur im kollektiven Denken und Handeln vieler wirksam. Wie und mit welchen Mitteln dies geschieht, hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Für den politischen Diskurs ist es ein großer Unterschied, ob Individuen oder Gruppierungen im Zentrum stehen. Letztere können als kollektives politisches Subjekt nur in Gestalt korporativ verfasster Verbände adressiert werden. Sie betreiben nicht nur Meinungsbildung, sondern sind auf der Grundlage organisatorischer Ressourcenzusammenlegung in der Lage, politische Projekte umzusetzen. Als »soziales Kapital« einer Gesellschaft bilden sie die Grundlagen für Solidarität, Vertrauen, Kooperationsbereitschaft und Zusammenhalt.<sup>33</sup> In ihnen sind Meinungs austausch und kollektives Handeln – Diskurs und Aktion – vereint. Der antiken Philosophie ebenso wie der im 19. Jahrhundert entwickelten Genossenschaftstheorie, späteren Parteienstaatstheorien ebenso wie der Pluralismustheorie und politikwissenschaftlichen Korporatismusforschung des 20. Jahrhunderts war diese Erkenntnis wichtig.<sup>34</sup> Sie gerät gegenwärtig in Vergessenheit. Der Medienhype um *Rezo* und *Greta* und der Erfolg von Populisten wie Donald Trump zeigen es überdeutlich: Die Unmittelbarkeit von Individuum und Masse ersetzen strukturierte Gruppendiskurse, Beratung, Verhandlung, die Einigung auf Kompromisse und deren in verbindlicher Zusammenarbeit praktizierte Umsetzung. Dies mag als Zuwachs individueller Freiheit erlebt werden. Der kollektiven Handlungsfähigkeit und politischen Problemlösungsfähigkeit dürfte es eher schaden.

---

1 John Elster (Hg.): *The multiple self. Studies in rationality and social change.* Cambridge 1987; Richard D. Precht: *Wer bin ich – und wenn ja, wie viele? Eine philosophische Reise.* München 2007.

- 2 Earl Latham: *The Group Basis of Politics: Notes for a Theory*. In: *American Political Science Review* 46/2 (1952), S. 376-397.
- 3 Arthur F. Bentley: *The process of government. A study of social pressures*. Chicago 1908; David B. Truman: *The governmental process. Political interests and public opinion*. New York 1951; Roland Czada: *Pluralism*. in: Dirk Berg-Schlosser / Bertrand Badie / Leonardo Morlino (Hg.): *The SAGE Handbook of Political Science*. London, im Erscheinen.
- 4 Ein Beispiel der Hilflosigkeit boten die Reaktionen etablierter Parteien auf ein kurz vor der Europawahl 2019 veröffentlichtes Video eines YouTubers mit dem Usernamen Rezo, in dem dieser sich massiv gegen politische Positionen insbesondere der Unionsparteien und der SPD richtet. Das Video mit dem Titel »Die Zerstörung der CDU« wurde innerhalb einer Woche mehr als 10 Millionen Mal abgerufen, in allen Funk- und Printmedien ausführlich diskutiert und oft euphorisch als Beitrag zu einem neuen Politikstil gelobt. Im SPIEGEL 23/2019 vom 1. Juni 2019 feierten 13 Autoren das Video als Ausdruck der großartigen Möglichkeiten einer neuen Protestgeneration, zu der sie neben Rezo auch die erst 16jährige schwedische Klimaaktivistin Greta Thunberg zählten, die mit einer Schulstreikinitiative weltweite Medienaufmerksamkeit erlangt hatte. Dass dies vor allem ein Ausdruck einer Hyperindividualisierung von Politik ist, zu der zuvörderst auch der amerikanische Präsident Trump und sein durch Twitter geprägter Regierungsstil zählen, blieb den Spiegel-Autoren verborgen.
- 5 Max Horkheimer / Theodor. W. Adorno: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt a. M. 1969; Jürgen Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. 5. Aufl., Neuwied 1971.
- 6 Bitkom e.V.: *Ein halbes Jahr NetzDG: Bitkom zieht ernüchternde Bilanz*. Pressemitteilung vom 27. Juli 2018. Vgl. <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Ein-halbes-Jahr-NetzDG-Bitkom-zieht-ernuechternde-Bilanz.html>.
- 7 Ebd.
- 8 Harald Martenstein: *Gesetzentwurf von Heiko Maas – Erdoganismus in Reinkultur*. In: *Der Tagesspiegel*, 19. März 2017. Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/gesetzentwurf-von-heiko-maas-erdoganismus-in-reinkultur/19537970.html>.
- 9 Aus dem Schreiben des Sonderberichterstatters an das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte. Vgl. <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Opinion/Legislation/OL-DEU-1-2017.pdf>.
- 10 Rosa Luxemburg: *Politische Schriften III*. Hg. und eingeleitet von Ossip K. Flechtheim, Frankfurt / Wien 1968, S. 134.
- 11 Siehe Anm. 1.
- 12 Walter Reese-Schäfer: *Politische Theorie heute. Neuere Tendenzen und Entwicklungen*. Berlin 2018, S. 229.
- 13 Ulrich Beck: *Jenseits von Stand und Klasse? In: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*. Frankfurt a.M. 2002, S. 43-60. Mit einer neuen Etappe der Individualisierung kam auch ein Prozess sozialer Entwurzelung in Gang kam, der nicht nur positive Folgen zeitigt. Eigentlich erstaunlich, wie wenig von dieser Einsicht der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule bei der undogmatischen Linken der 1980er Jahre ankam.
- 14 Latham (Anm. 2).
- 15 Georg Simonis: *Das Modell Deutschland – Strukturmerkmale und Entwicklungslinien eines theoretischen Ansatzes*. In: ders. (Hg.) *Deutschland nach der Wende*. Wiesbaden 1989.
- 16 Roland Czada: *Politikwenden und transformative Politik in Deutschland*. In: *Der moderne Staat*, 12 (2019), im Erscheinen.
- 17 Rolf G. Heinze: *Die Berliner Räterepublik. Viel Rat – wenig Tat? Wiesbaden 2002*; Eva Krick: *Regieren mit Gipfeln – Expertengremien der großen Koalition*. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 20 (2) 2010, S. 233-264; dies.: *Politikberatung durch Expertengremien – Legitimation und Funktion der ›Hartz‹- und der ›Rürup‹-Kommission*. Working Paper 03/06, Universität Osnabrück 2006, [http://www.politik.uni-osnabrueck.de/wp/WP\\_3\\_06\\_Eva\\_Krick-Expertengremien.pdf](http://www.politik.uni-osnabrueck.de/wp/WP_3_06_Eva_Krick-Expertengremien.pdf).
- 18 Claus Offe: *Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik*. Frankfurt a.M. 1975, S. 264-282.
- 19 Vgl. Czada (Anm 16).
- 20 Ebenda sowie Roland Czada: *Die deutsche Verhandlungsdemokratie: Diskursform oder Elitenkartell? In: Thomas Meyer / Udo Vorholt (Hg.): Die Verhandlungsdemokratie. Dialogische Entscheidungsverfahren in der Politik*. Bochum und Freiburg 2015, S. 11-36.
- 21 Hans Braun: *Helmut Schelskys Konzept der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« und die Bundesrepublik der 50er Jahre*. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 29 (1989), S. 199-223; André Krouwel: *Otto Kirchheimer and the catch-all party*. In: *West European Politics* 26 (2003), Nr. 2, S. 23-40; Daniel Bell: *The End of Ideology*. Glencoe / Ill. 1960.

- 22 Elisabeth Musch: Soziale Demokratie und kultureller Pluralismus. In: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., OnlineAkademie, Düsseldorf 2007. Vgl. <https://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/06096.pdf>.
- 23 Steven Vertovec: Superdiversität. Nov. 2012. Vgl. <https://heimatkunde.boell.de/2012/11/18/superdiversitaet>.
- 24 Hanspeter Kriesi: Restructuration of Partisan Politics and the Emergence of a New Cleavage Based on Values. In: *West European Politics* 33/3 (2010), S. 673-685.
- 25 Albert O. Hirschman: 1980: Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg, Frankfurt a.M. 1980.
- 26 Ebd.
- 27 Der Begriff ›overlapping membership‹ wird im Deutschen häufig mit »Mehrfachmitgliedschaft« übersetzt, vgl. Winfried Steffani: Pluralistische Demokratie: Studien zur Theorie und Praxis. Leverkusen 1980, S. 19.
- 28 Truman (Anm. 3), S. 158.
- 29 Roland Czada: Interest Groups, Self Interest, and the Institutionalization of Political Action. In: Roland Czada / Adrienne Windhoff-Héritier (Hg.): *Political Choice. Institutions, Rules and the Limits of Rationality*. New York 1991, S. 257-299.
- 30 Czada (Anm. 3).
- 31 Dazu ausführlich Roland Czada: Staatliche Integrationspolitik und gesellschaftlicher Pluralismus. In: Nils Bandelow / Simon Hegelich (Hg.): *Pluralismus – Strategien – Entscheidungen*. Wiesbaden 2011, S. 153-169.
- 32 Tatsächlich wird darüber gestritten, wen oder welchen Vorgang Rosa Luxemburg mit diesem Satz gemeint hat. Im Ursprungsmanuskript ist es nur eine nachträglich eingefügte Randbemerkung, in der von den »Andersdenkenden« die Rede ist. Wie es in dem 1922 posthum veröffentlichten Beitrag zu den »anders Denkenden« kam, ist unklar. Vgl. Sven Felix Kellerhoff: Was »Freiheit der Andersdenkenden« wirklich meint. In: *Die Welt*, 25. Januar 2019. Vgl. <https://www.welt.de/geschichte/article187670614/Rosa-Luxemburg-Was-Freiheit-der-Andersdenkenden-wirklich-meint.html> sowie vertiefend Ernst Piper: *Rosa Luxemburg. Ein Leben*. München 2018.
- 33 Robert D. Putnam: Bowling Alone: America's Declining Social Capital. In: *Journal of Democracy* 6,1, Januar 1995, S. 65-78; ders.: *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*. New York 2000.
- 34 Roland Czada: Korporatismus. In: Görres-Gesellschaft (Hg.): *Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*, Band 3. Freiburg 2019, S. 1064-1067; Roland Czada: Corporativism. In: *International Encyclopedia of Political Science*. London 2011, S. 458-463, <https://www.politik.uni-osnabrueck.de/download/czada.corporativism.pdf>.